

2. Änderung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Eckbachtal (AME) vom 09.07.2020

i. d. Fassung vom 11.07.2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Eckbachtal hat in der Sitzung vom 30.06.2025 mit Zustimmung der Verbandsvertretungen der Verbandsgemeinden Leiningerland und Lamsheim-Heßheim aufgrund von § 6 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 57 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118), die nachstehende Änderung der Verbandsordnung beschlossen und deren Feststellung beantragt.

Artikel I

§ 5 Nr. 3 (Aufgaben der Verbandsversammlung) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Das sind insbesondere
 3. der Abschluss von Verträgen, soweit sie den Wert von 100.001,00 EUR übersteigen,
- (2) Die sonstigen Bestimmungen des § 5 bleiben bestehen.

Artikel II

§ 9 Abs. 4 (Umlagen und Deckung des Finanzbedarfs) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Investitionskosten für die Niederschlagswasserbeseitigung aller Kostenstellen werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend dem nachfolgenden Verteilungsschlüssel verteilt:

60,40 % für die Verbandsgemeinde Leiningerland

39,60 % für die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim.

§ 9 Abs. 8 (Umlagen und Deckung des Finanzbedarfs) wird wie folgt geändert:

- (1) Die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung aller Kostenstellen werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend dem nachfolgenden Verteilungsschlüssel verteilt:

61,70 % für die Verbandsgemeinde Leiningerland

38,30 % für die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim.

- (2) Die sonstigen Bestimmungen des § 9 bleiben bestehen.

Artikel III

Die 2. Änderung der Verbandsordnung vom 11.07.2025 tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Heßheim, den 11.07.2025

gez. Michael Reith

Verbandsvorsteher